

Hygieneplan

Inhalt

Vorbemerkung

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz im Sportunterricht
5. Infektionsschutz im Musikunterricht
6. Infektionsschutz in den Pausen
7. Wegeführung und Unterrichtsorganisation
8. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen
9. Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Die Aufnahme des Unterrichts in vollständigen Klassen oder Lerngruppen ohne Mindestabstand ist nur bei Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.

Schulen sind nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der Regel verpflichtet, einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan zu erstellen, in dem die wichtigsten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt sind, um durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Beteiligten beizutragen.

Alle an der Schule Tätigen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Für Grundschülerinnen und Grundschüler gibt es keine Maskenpflicht. Allerdings empfehlen wir es dringend, auf freiwilliger Basis einen MNS zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Dies bezieht sich nicht auf den festen Sitzplatz im Klassenzimmer. Es wird keinerlei Druck auf die Kinder ausgeübt, einen MNS zu tragen.

Alle Drittklässler, die zum Schwimmunterricht gehen, müssen im Bus und bei Betreten des Schwimmbades einen MNS tragen.

Für alle erwachsenen Personen sowie die Gemeinschaftsschüler ist auf dem gesamten Schulgelände das Tragen eines MNS angezeigt. Gemeinschaftsschüler dürfen den MNS im Klassenzimmer abnehmen.

Auch im Lehrerzimmer herrscht allgemeine Maskenpflicht.

Möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich.

Jahrgangsübergreifende Lernangebote wird es nicht geben. Der Unterricht findet in der Regel innerhalb der fest gelegten Klasse statt. Eine Ausnahme bildet der Schwimmunterricht, wo jeweils zwei Parallelklassen gleichzeitig im Schwimmbad sind.

Der Religionsunterricht wird in allen Klassenstufen konfessionell-kooperativ, also innerhalb der Klasse erteilt.

Sämtliche außerunterrichtlichen Angebote, bei denen sich Schülergruppen mischen würden wie z.B. AGs oder Schülerrat finden vorerst nicht statt.

Lernbegleiter sind zugelassen, werden jedoch einer bestimmten Klasse zugewiesen.

Diese Maßnahmen sollen im Bedarfsfall die Zahl der Quarantänefälle minimieren.

Abstandsgebot

Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte, Besucher und andere Erwachsene haben in der Schule untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten oder einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Zu und zwischen den Grundschülerinnen und Grundschulern gilt das Abstandsgebot nicht. Für sie ist es besonders wichtig, die

nachfolgenden Hygienemaßnahmen einzuhalten. Diese werden intensiv in den Klassen besprochen.

Händehygiene

Regelmäßiges und gründliches Händewaschen ist angezeigt. Alle Kinder werden dazu aufgefordert. In jedem Klassenzimmer gibt es ein Waschbecken, Flüssigseife und Papierhandtücher. Eine Händedesinfektion ist nur dann nötig, wenn keine Möglichkeit besteht, die Hände zu waschen. Es ist aber jedem gestattet, dies zusätzlich anzuwenden. Händedesinfektionsmittel ist den Kindern nicht öffentlich zugänglich, um Schabernack zu vermeiden. Auf Nachfrage bei der Lehrkraft ist dies aber verfügbar.

Wenn sich ein Kind an Nase, Mund oder Augen gefasst hat, wird es aufgefordert, die Hände zu waschen.

Am Eingang des Gebäudes befindet sich ein Desinfektionsspender, der mit dem Ellbogen zu bedienen ist.

Husten- und Niesetikette

Die Kinder werden aufgefordert, in die Armbeuge zu husten oder zu niesen. Danach sollen sie die Hände waschen.

Allgemeine Verhaltensregeln

Wir unterlassen Händeschütteln, Umarmungen und Berührungen.

Ebenso teilen wir keine Nahrungsmittel, die selber zubereitet wurden. Wenn ein Kind anlässlich seines Geburtstages den Mitschülerinnen und Mitschülern etwas ausgeben möchte, dann muss dies industriell verpackte Ware sein.

Es wird keine Nahrung im Unterricht zubereitet. Der Ernährungsführerschein findet vorerst nur im Theorieteil statt.

Das Schulobst ist nicht mehr frei zugänglich sondern wird portionsweise in den Klassen verteilt.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Handläufe oder Lichtschalter sollen möglichst nicht mit der Hand berührt werden, sondern z.B. mit dem Ellbogen.

2. Raumhygiene

Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, wird intensiv gelüftet. Den Eltern wurde empfohlen, ihren Kindern einen warmen Pulli mitzugeben, da auch im Winter gelüftet werden muss.

Mehrmals täglich werden Handkontaktflächen und Toiletten vom Reinigungspersonal desinfiziert.

Tische, Telefone und andere Griffbereiche werden täglich mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln gereinigt.

In jedem Klassenzimmer wurde am Lehrerpult eine Plexiglasscheibe angebracht.

In jedem Zimmer sind Flächendesinfektionsmittel in einer Sprühflasche, Handdesinfektionsmittel, Seife und Einmaltücher vorhanden.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toiletten sind ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden. Dies wird täglich vom Reinigungspersonal aufgefüllt. Auffangbehälter für Einmaltücher sind vorhanden und werden täglich geleert.

Die Pissoirbereiche bleiben weiterhin gesperrt.

In den Sanitärbereichen dürfen sich keine Pulks oder Warteschlangen bilden. Das Aufsichtspersonal sorgt für die Einhaltung dieser Regel.

Ein Hinweisschild ist gut sichtbar angebracht und die Kinder wurden von den Klassenlehrer*innen diesbezüglich belehrt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Böden werden täglich gereinigt.

4. Infektionsschutz im Sportunterricht

Es gilt kein Abstandsgebot innerhalb der Klasse. Erwachsene müssen zueinander Abstand halten oder einen MNS tragen.

Sportunterricht findet in konstanten Gruppen statt. Falls eine Doppelnutzung der Halle unumgänglich ist, sind jeder Klasse feste Bereiche und Wege zur alleinigen Nutzung zugewiesen.

Vor und nach dem Sportunterricht werden die Kinder angehalten, ihre Hände gründlich zu waschen. Sport- und Trainingsgeräte werden nach Benutzung abgewischt. Tücher und Desinfektionsmittel sind vorhanden. Ein Behälter für gebrauchte Tücher wird täglich geleert.

Schwimmen findet nur innerhalb der Kohorte statt. Die Außenstelle mischt sich nicht mit der Hauptstelle.

Es finden vorerst keine Bundesjugendspiele statt.

5. Infektionsschutz im Musikunterricht

Der Musikunterricht findet ausschließlich innerhalb der Klasse statt.

Das Singen in geschlossenen Räumen ebenso wie das Spielen von Blasinstrumenten ist nicht möglich, da wir den Mindestabstand von 2 m in alle Richtungen nicht einhalten können. Instrumente, die benutzt wurden, müssen

abgewischt werden. Vor Benutzung müssen die Kinder ihre Hände gründlich waschen.

6. Infektionsschutz in den Pausen

Es gilt weder die Abstandsregel noch die Pflicht zum Tragen eines MNS.

Den Stufen 1/2 und 3/4 wurden getrennte Bereiche auf dem Schulhof zugewiesen.

An der Talschule bleiben Grundschüler und Gemeinschaftsschüler strikt voneinander getrennt.

Im Lehrerzimmer wurde jeder zweite Stuhl gesperrt. Schilder, die zur Einhaltung des Abstandes auffordern, sind gut sichtbar. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, muss ein MNS getragen werden.

7. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

Um große Gruppen bei Unterrichtsbeginn zu vermeiden, beginnen die Klassen gestaffelt zur ersten oder zweiten Stunde. Wir praktizieren einen offenen Anfang, d.h. die Lehrkraft ist 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer und jedes Kind darf sich direkt dorthin begeben, ohne sich im Hof mit der Klasse aufzustellen.

In den Gebäuden herrscht wo immer möglich Einbahnverkehr und grundsätzlich Rechtsgehbot. Dies wird durch Markierungen auf dem Boden unterstützt.

Die Feuertreppen werden als zusätzliche Wege benutzt, um zu verhindern, dass sich Schülerströme kreuzen. Dies betrifft an der Bergschule zwei Klassen im Altbau und an der Talschule die Gemeinschaftsschüler. Die Wege der Gemeinschaftsschüler werden strikt von den Grundschulern getrennt.

An der Bergschule wurden den Klassen im Neubau separate Ein- und Ausgänge zugewiesen.

Benachbarte Klassen achten darauf, dass nicht zur selben Zeit der Gang in die Pause angetreten wird.

8. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

Besprechungen und Konferenzen in Präsenz sind auf das absolut unverzichtbare Minimum beschränkt.

Das Kollegium hat sich in die Nutzung der Chromebooks eingearbeitet und organisiert auf diesem Wege Absprachen und Teambesprechungen.

Gesamtlehrerkonferenzen finden im Mehrzweckraum oder einem großen Klassenzimmer statt, so dass der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein MNS getragen werden.

Eltern und Besucher müssen Termine vereinbaren und einen MNS tragen. Bei Klassenpflegschaften darf pro Kind nur ein Elternteil teilnehmen und alle müssen einen MNS tragen.

Die Daten aller Besucher werden erfasst, dokumentiert und nach vier Wochen vernichtet.

Es finden vorerst keinerlei Veranstaltungen statt.

9. Meldepflicht

Nach jedem Ferienabschnitt wird von jedem Kind die Gesundheitsbestätigung eingefordert. Wer diese nicht vorlegt, wird vom Besuch der Schule ausgeschlossen. Lehrkräfte und Personal der Schule müssen diese Bestätigung ebenfalls vorlegen.

Aufgrund §6 und §§8, 36 IfSG ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Zugleich werden die Schulaufsicht und der Schulträger informiert.

Dieser Hygieneplan ist ab 21. Oktober 2020 in Kraft.

Die Schulleitung